Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Carl Hoffmann** in **Bielefeld.**

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 19. **Bielefeld, Donnerstag, 23. Januar 1896.** **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 22. Januar 1896, mittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: von Bötticher, Nieberding.

Zur Beratung steht folgender Antrag der Abgg. Bassermann und Genossen:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden,

und dabei insbesondere die Einräumung eines gesetzlichen Pfandrechts an der Liegenschaft in Erwägung zu ziehen, welches den durch ihre Leistungen geschaffenen, durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Mehrwert erfaßt und allen hypothekarischen Ansprüchen vorgeht, soweit solche den gerichtlich festzusetzenden Wert der Liegenschaft zur Zeit des Baubeginns überschreiten.“

Abg. Stumm beantragt die Streichung des zweiten Absatzes dieses Antrages.

Die Abgg. Liebermann von Sonnenberg (Ant.) und Genossen beantragen hierzu: „Der Reichstag wolle beschließen, die Bundesregierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Lieferanten, Handwerkern und Arbeitern für ihre aus Lieferungen und Arbeiten an Neubauten erwachsenen rechtmäßigen Forderungen ein Vorrecht vor sämtlichen auf diese Bauten eingetragenen Hypotheken oder Kautionen gewährt wird.“

Abg. Bassermann (nat.): Das bürgerliche Gesetzbuch macht meinen Antrag nicht überflüssig, denn es wird immerhin noch einige Zeit vergehen, bis die darin vorgesehene Neuregelung der Materie in Kraft treten wird. Inzwischen würden die durch den Bauschwindel verursachten Schädigungen der Bauhandwerker fortdauern. Deshalb schlagen wir sofortige Abhilfe vor. Vorschläge zur Beseitigung dieser Schädigungen sind in Menge gemacht worden; von allen Seiten aber wird ein sofortiges Spezialgesetz als nötig erachtet. Sowohl der deutsche Handwerkertag wie der Bund für Bodenbesitzreform und eine Reihe von Handelskammern haben sich für sofortigen Eingriff durch die Gesetzgebung ausgesprochen. Fälle, wie der Selbstmord des Malermeisters Sieger in Berlin, haben in den besonders vom Bauschwindel betroffenen großen Städten Berlin, Hamburg, Leipzig, Kassel, Frankfurt a. M. zu statistischen Erhebungen geführt. Für Berlin sind bis vor einigen Monaten an Verlusten der Bauhandwerker über 2 296 000 M. als verloren gegangen nachgewiesen worden. Das ist aber bei weitem nicht die ganze Höhe des Verlustes. In den anderen Städten liegt es ähnlich. Alle Vorschläge zur Abhilfe laufen darauf hinaus, daß den Bauhandwerkern ein dingliches Recht an dem Grundstück eingeräumt werden müsse. Unser Antrag verlangt in seinem ersten Teile, daß sich die Regierung überhaupt mit der Frage befaßt, der zweite Teil zeigt einen Weg der Lösung; der typische Fall des Bauschwindels ist bekannt: ein mittelloser Bauunternehmer beginnt den Bau, erhält Hypotheken und Baugelder, bleibt den Bauhandwerkern die Bezahlung schuldig und führt den Bau nicht zu Ende. Kommt es zum Krach, zur Subhastation, so fallen die Bauhandwerker mit ihren Forderungen aus. Da die Bauhandwerker den Bau ausgeführt und ihm erst Wert verliehen haben, so rechtfertigt sich für ihre Forderungen ein gesetzliches Vorrecht. Mein Vorschlag ist so gedacht: Die Baustelle wird gerichtlich taxiert, den Berechtigten steht gegen die Taxe natürlich das Beschwerderecht zu. Ist der Bau vollendet, so erfolgt eine zweite Schätzung, und der Betrag, um den sich der Wert erhöht hat, und der sich nun ergiebt, ist als Leistung der Bauhandwerker zu betrachten, für die ihnen ein Pfandrecht zusteht. Formell fände dieses Recht den besten Ausdruck in der Eintragung einer Hypothek, die allerdings möglichst bald nach Vollendung des Baues eingetragen werden müßte. — Wenn die Kapitalisten daraufhin vorsichtiger mit der Hergabe von Hypotheken werden, so ist das im Interesse der Reellität der Geschäfte nur zu begrüßen. Die Folge dieser Reform wird weiter die sein, daß der Hergeber der Baugelder in engere Verbindung mit den Bauhandwerkern, statt mit den sogenannten Baulöwen, nicht zum Schaden für beide Teile kommt. Die Schwierigkeit der Schätzung der Baustellen ist nicht so groß. Bei Grundsteuerveranlagungen findet sie ja auch heute statt und ebenso bei gerichtlichen Verkäufen. Ich gebe anheim, ob mein Vorschlag zu beschränken ist auf die größeren Städte, ob die kleinen Städte und das Land ausgeschlossen sein sollen. Diese Detailfragen sind hier im Plenum nicht zu lösen. Gerechtigkeit und Moral verlangen die Unterdrückung des Bauschwindels und die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Bauhandwerker. Redner schlägt für die nähere Beratung des Antrages eine 14gliedrige Kommission vor.

Abg. Lotze (Antisemit) begründet den mit zur Beratung stehenden Antrag des Abg. Liebermann von Sonnenberg. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß die Nationalliberalen in dieser Frage mit uns Schulter an Schulter stehen, die Nationalliberalen, die doch die zügellose Gewerbefreiheit mitverschuldet haben. (Widerspruch bei den Nationalliberalen. Sehr richtig! rechts.) Unser Antrag geht nicht zu weit, wie der Abg. Bassermann meinte. Er geht vielmehr noch nicht weit genug. Eigentlich müßte man verlangen, daß der ganze Raub, der an den Bauhandwerkern verübt worden ist, ihnen zurückgegeben werde. Der Hauptschaden liegt darin, daß die Bauten noch während des Entstehens mit Hypotheken überlastet werden, so daß dann die Forderungen der Lieferanten, selbst wenn sie ins Grundbuch eingetragen sind, vollständig ausfallen müssen. — Redner ist mit der Verweisung der Anträge an eine Kommission einverstanden, wünscht sie aber mit 21, nicht mit 14 Mitgliedern besetzt. Den spitzbübischen Manipulationen der Bauschwindler muß ein Ende gemacht werden. (Beifall bei den Antisemiten.)

Staatssekretär Nieberding: Die Regierung steht den schweren Mißständen, die hier zweifellos vorliegen, durchaus nicht teilnahmlos gegenüber. Seit längerer Zeit ist die Regierung bereits mit Erwägungen gesetzgeberischer Schritte in dieser Richtung beschäftigt. Sie, nicht der Reichstag, hat die Initiative hierzu ergriffen. Schon bei der ersten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches kam die Sache zur Sprache. In zweiter Lesung hat die Kommission denn auch im Gegensatz zu ihren ersten Beschlüssen Bestimmungen zum Schutze der Bauhandwerker aufgenommen. Aber damit kann es auch nach unserer Meinung nicht genug sein; wir sind auf weitere Maßnahmen bedacht gewesen. Diese Maßnahmen können auf strafrechtlichem, baupolizeilichem und zivilrechtlichem Gebiete liegen. Weitere statistische Erhebungen über die Verluste der Bauhandwerker erscheinen auch uns überflüssig, fraglich erscheint es nur, ob die Regelung der Materie Sache der Reichs- oder der Landesgesetzgebung ist. Eine Nachfrage an die Bundesstaaten ist noch nicht abgeschlossen; aus den vorliegenden Antworten geht aber hervor, daß eine Anzahl Bundesregierungen eine reichsgesetzliche Regelung nicht für angebracht hält. Wenn das Resultat der Anfrage auch noch nicht vorliegt, so sind die Vorarbeiten im Reichsjustizamt doch im Gange. Was die zivilrechtliche Seite der Frage betrifft, so wird an die Einführung von Sicherheitshypotheken und an die Befugnis für Handwerker, das Grundbuch einzusehen, gedacht. Auf strafrechtlichem Gebiete wird an die Statuierung der strafrechtlichen Verantwortung der Bauunternehmer durch Eintragung in das Handelsregister gedacht. Dieser Teil der Frage wird im neuen Handelsgesetzbuch seine Erledigung finden. (Beifall.) Was die beiden Anträge betrifft, so ist der Antrag Lotze-Liebermann unannehmbar, weil er das Vertrauen ins Grundbuch erschüttert. Dem Antrag Bassermann stehen in seinem zweiten Teil recht erhebliche Bedenken gegenüber. Die französische Gesetzgebung, die dasselbe wie der Antrag Bassermann giebt, ist völlig wirkungslos geblieben. Die doppelte Schätzung der Bauten, die er herbeiführt, würde zu großen Erschwerungen des Baugeschäfts führen.

Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) bittet, nur dem ersten Teil des Antrages Bassermann zuzustimmen. In der Kritik des zweiten Teiles schließt Redner sich den Ausführungen des Staatssekretärs an. Die große Frage der Hypotheken des kleinen Mannes, der ein paar tausend Mark auf Zins gebe, sei doch noch wichtiger, als der Schutz der Bauhandwerker.

Abg. Rintelen (Zentr., auf der Tribüne fast unverständlich) spricht sich für den Schutz der Bauhandwerker aus und erinnert daran, daß das Zentrum zuerst eine Sicherung der Bauhandwerker als notwendig gefordert hätte. Damals habe die Regierung auf das Bürgerliche Gesetzbuch verwiesen. Jetzt sei man endlich zu der Einsicht gelangt, daß ein sofortiges Spezialgesetz erforderlich sei. Die Frage berühre im wesentlichen die großen Städte.

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

48 (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich bin mittellos,“ nahm dieser nach einer Weile das Wort, „dürfte ich mir die Bitte erlauben, daß mir die übliche staatliche Unterstützung gewährt würde?“

Der Jepravnik bedachte sich eine Minute, ehe er erwiderte: „De kann ich Ihnen nicht abschlagen. Aber merken Sie sich: Jeden Abend um 7 Uhr haben Sie sich hier im Büreau persönlich vorzustellen. Außerdem unterliegt Ihre sämtliche Korrespondenz meiner Kontrolle, wie Sie überhaupt der schärfsten Beaufsichtigung gewärtig sein müssen. Sie sind mir als ein gefährlicher Mensch signalisiert, Volkhofski, nehmen Sie sich in Acht! Sie müssen Tag und Nacht zur Verfügung der Polizei stehen.“

Felix verneigte sich finster und empfahl sich. Draußen warf er zunächst einen Blick auf die behördlichen Vorschriften. Er war soeben angelangt, kannte weder die Stadt noch seine Pflichten und Rechte und mußte doch, bevor er sich für weitere Schritte entschied, wissen, was er zu thun und zu lassen hatte.

Aufmerksam studierte er den bedruckten schmutzigen Bogen. Je weiter er las, je düsterer wurden seine Züge, je lebhafter flammten seine Augen. Er entdeckte schnell, daß ihm so ziemlich alles verboten und nichts gestattet war. Weder durfte er in den Dienst des Staates noch der Gemeinde treten, noch war ihm die Ausübung eines Berufes gestattet, der nicht gerade der eines Schmiedes, Zimmermannes, Maurers oder Landbebauers war.

„Wovon also leben?“ fragte er sich sorgenvoll. „Man gibt mir nur 6 Rubel pro Monat, davon werde ich kaum Logis und Frühstück bestreiten können. Die wenigen Berufe, die ich ausüben darf, sind mir fremd, auch werde ich kaum dazu Gelegenheit finden, selbst wenn ich es wollte — und die ich ausüben kann, die verbietet man mir! Nun wohl, die Hauptsache ist, daß ich ein Unterkommen mein eigen nenne — versuche ich, mir zuerst dieses zu besorgen.“

Felix machte sich auf den Weg.

Vergebliche Mühe! Entweder war er ganz besonders unglücklich oder alle Logis waren bereits vermietet.

Wohin er sich auch wandte, überall wies man ihn zurück. Hier und da gab man ihm eine Adresse mit der Verheißung auf Erfolg, sobald er aber bescheiden anfragte, vernahm er, daß er entweder zu spät komme, oder daß man kein Zimmer abzugeben habe.

Wohl in zehn Häusern hatte er bereits vergeblich nachgefragt, als er endlich im elften über die Ursachen seines Mißgeschickes belehrt wurde.

„Mein Herr,“ erklärte ihm der Besitzer, ein intelligenter Kaufmann, auf seine höfliche Anfrage, „ich hätte wohl ein Stübchen abzugeben, aber ich mag nicht.“

„Mein Herr,“ entgegnete Volkhofski, „ich bin ein Ehrenmann“.

„Das sehe ich Ihnen an“, sagte der Kaufmann. „Trotzdem — ich kann, ich darf nicht. Vermiete ich Ihnen die Stube, müssen Sie wissen, liegt mir Tag und Nacht die Polizei auf dem Halse. Man belästigt mich, quält mich, Sie auszuforschen, Ihre Geheimnisse zu ergründen, Ihre Verbindungen zu belauschen, ich mache mich und meine Familie unglücklich, ich versichere es Ihnen. Niemand nimmt gern einen Verbannten in sein Haus, am wenigsten einen mit einer Tonsur und im Sträflingskleid. Ehe Sie ein Haus weiter gehen, gebe ich Ihnen deshalb den guten Rat, verschaffen Sie sich einen anderen Anzug und lassen Sie sich den Kopf ganz kahl scheeren. Ich sehe, daß Sie kein Sträfling, sondern ein Unzuverlässiger sind, Sie würden sonst nicht auf freiem Fuße sein, die gewöhnlichen Leute aber machen diesen Unterschied nicht. Die halten Sie schließlich für einen Nihilisten oder Mörder. Dann weisen Sie ja nicht, wie Sie es hier gethan haben, Ihren Wolfspaß vor, ohne daß ihn wer zu sehen begehrt hat, sonst können Sie noch ein paar Tage suchen.“

„Meinen Wolfspaß?“ fragte Felix verwundert. „Was meinen Sie damit?“

„Ihren Paß.“ lachte der Kaufmann. „Weil dies Ding eine reine Falle ist, in der Sie sich unfehlbar fangen müssen und wenn Sie auch aufpassen wie Methusalem, nennt man es einen Wolfspaß.“

Felix bemerkte nun, daß er ohne Mittel und daher nicht im Stande sei, sein Verbanntenkleid mit einem angemessenen zu vertauschen.

„Warten Sie,“ sagte der biedere Handelsmann. „Sie gefallen mir. Ich will Ihnen gern mit einigen Sachen aushelfen. Sie können mir“ — fügte er hinzu, als Felix Einwendungen erhob — „das Zeug ja später bezahlen.“

Doch der junge Schriftsteller sollte in diesem Hause noch mehr als einen Anzug finden.

Während er sich umkleidete, erzählte er dem redseligen alten Herren in kurzen Worten seine Geschichte.

„Sidorski?“ rief der Alte überrascht, als er diesen Namen nannte, „Sidorski? Ei, Herr Volkhofski, das ist ja ein Vetter meiner Frau. Beim großen Iwan! Die wird sich freuen, von dem zu hören. Warten Sie, ich hole Ihnen auch den Barbier — Sie sollen mein Haus als ein anständiger Mann verlassen, ja gewiß.“

Der gute Kaufmann holte in der That einen Barbier, welcher die Harmonie auf dem Haupte unseres Freundes wieder herstellte. So frisiert und rasiert sah er in seinem neuen Gewande ganz stattlich aus, und der Handelsmann war ganz entzückt, als er ihn betrachtete.

„So kommen Sie“, drängte er.

Auch die Frau des Hauses war nicht minder entzückt, und die Tochter — das einzige Kind — noch mehr. Felix mußte zum Mittagessen bleiben — weil es so wohl thue, in dieser Einöde nach so langer Zeit wieder einmal einen gebildeten Menschen zu Gast zu haben — und als es dunkelte und der Schriftsteller die Möglichkeit bezweifelte, jetzt noch ein geeignetes Unterkommen zu finden, bot ihm der freundliche Mann lächelnd ein Nachtquartier in seinem Hause an. Ja, eine Stunde später, nachdem er sich mit seiner Frau im Laden etwa eine Viertelstunde angelegentlich besprochen, wandte er sich sogar mit dem Anerbieten an den Gast, demselben das freistehende Zimmer zu überlassen.

„Unserem Vetter Sidorski zu Gefallen,“ sagte er gutmütig, „wollen wir es mit der Polizei aufnehmen. Der arme bedauernswerte Mann! Möchte er wenigstens ebenfalls mit den Seinigen hierher kommen, damit wir ihm durch unsere Gastfreundschaft die Bürde erleichtern könnten.“

(Fortsetzung folgt.)

Staatssekretär Nieberding: Der Bauschwindel kommt zwar nicht nur in Preußen vor, gleichwohl haben Staaten wie Baden und Württemberg eine reichsgesetzliche Regelung der Frage nicht als Bedürfnis anerkannt. Von Bayern liegt noch keine Antwort vor.

Abg. Dr. Pachnicke (freis. Vg.): Ich gebe zu, daß Mißstände im Baugewerbe hervorgetreten sind, aber im wesentlichen doch nur in den großen Städten. Die Ziffern sind aber mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen. Wenn im „Berliner Bauhandwerker“ der Verlust der Bauhandwerker auf 45 Millionen geschätzt wird, so ist das entschieden übertrieben. Für den Antrag Liebermann liegt gar kein Bedürfnis vor, der Antrag Bassermann geht auch noch zu weit. Um den Schein zu vermeiden, als ob wir gegen den Schutz der Bauhandwerker wären, werden wir für eine Kommissionsberatung stimmen. Gesichtspunkte lassen sich schon heute für diese Beratung geltend machen. Ebenso berechtigt wie der Schutz der Bauhandwerker wäre auch der Schutz der Arbeiter, damit sie nicht von den Handwerksmeistern übervorteilt werden. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Freilich, wie man diesen Schutz gesetzgeberisch bewerkstelligen will, ist mir nicht klar.

Abg. von Bennigsen (natl.) beantragt, den ersten Teil des Antrags Bassermann bis zu den Worten „gesichert werden“ ohne Kommissionsberatung zum Beschluß zu erheben, den letzten Teil des Antrags aber zu streichen.

Staatssekretär Nieberding erklärt, die preußische Regierung sei mit einer Vorlage nach dieser Richtung beschäftigt. Vielleicht sei eine Vorlage bis zum nächsten Jahre fertig zu stellen. Eine Kommissionsberatung ist ihr sehr erwünscht, weil ihr diese gewiß noch Material liefern wird.

Abg. von Buchka (dkons.): Da die Regierung Wert auf eine Kommissionsberatung dieser Materie legt, werden meine politischen Freunde gegen den Antrag von Bennigsen stimmen. Der Schutz der Bauhandwerker auf gesetzlichem Wege sei ein sehr schwierig zu lösendes Problem. Er stimme für Kommissionsberatung.

Abg. Stadthagen (Soz.): Die Regierung hat mit ihren Zusagen nicht Wort gehalten. Sie wollte die Materie schon vor dem bürgerlichen Gesetzbuch regeln, jetzt kommt die Sache nicht einmal gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch an die Reihe. Was sollen da diese Anträge? Wir haben es ja in der Hand, bei Beratung des bürgerlichen Gesetzbuchs diese Forderungen ins Gesetz zu bringen. Wenn es möglich ist, daß eine Regierung amtlich erklärte, es liege in den süddeutschen Staaten kein Bedürfnis zur Regelung der Frage vor, so zeigt das, daß die Regierung nicht das Bedürfnis hat, die Bauhandwerker und die Arbeiter gegen greuliche Ausbeutung zu schützen. Die Gesetzgebung hat die Pflicht, das System der Strohmänner zu bekämpfen. Nicht diese dazwischen geschobene Person, die im Kontrakt figuriert, ist der eigentliche Kontrahent, sondern der wirkliche Geldmann. Die gelehrten Gerichte haben sich bisher nicht auf diesen Standpunkt gestellt. Wenn die Grundsätze des Abg. Pachnicke Geltung haben sollen, dann hört es auf, an Staatshilfe zu denken, dann hört es auf, an den Schutz des wirtschaftlich Schwachen zu denken. Ein zweiter Weg ist der Antrag Liebermann, aber die Haftbarmachung desjenigen, der wirklich Vorteil von der Arbeit hat, ist doch das einfachste Mittel. Der Grundsatz kam schon im Binnenschiffahrtsgesetz zum Ausdruck. Der Schwindel ist sehr mannigfach, erst schiebt der Schwindler seine Ehefrau, dann seine Kinder, dann seinen Maurerpolier vor. Das Publizitätsprinzip für Scheinforderungen ist dann doch nicht aufrecht zu erhalten. Der Abg. Pachnicke sprach von den unvorsichtigen Leuten, die solche Kontrakte eingehen. Aber es giebt eben sehr viel Arbeiter, die nach jedem Strohhalm, jeder Arbeit, die sich bietet, greifen müssen. Herr Pachnicke scheint von der Größe der wirtschaftlichen Not nicht die richtige Vorstellung zu haben. Der einzelne Arbeiter kann sich selbst nicht schützen. Wenn Sie den Weg, den ich Ihnen gezeigt habe, beschreiten würden, so würden Sie mehr thun, als wenn Sie unter dem Schein eines einheitlichen Gesetzbuchs dem Schwindel noch weiter Thür und Thor öffnen. Der Schutz des werkthätig arbeitenden Volkes gehört zur vornehmsten Aufgabe der Volksvertretung. Ich bitte, beide Anträge in eine Kommission zu verweisen.

Abg. Bassermann zieht den letzten Teil seines Antrages zurück und verzichtet auf Kommissionsberatung.

Abg. Beckh (freis. Vg.) schlägt die Eintragung der Bauunternehmer ins Handelsregister vor. Der Schutz muß auch auf die Lieferanten der Baumaterialien ausgedehnt werden.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) ist gegen Kommissionsberatung. Die Einladung des Staatssekretärs Nieberding habe in ihm Bismarckerinnerungen erweckt. Die Regierung wolle die Arbeit, Gesetze zu machen, der Kommission aufhalsen, die dazu viel weniger in der Lage sei, als die Regierung. Eine Kommissionsberatung werde nur eine Verzögerung herbeiführen. Wenn der Reichstag einmütig die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes auffordert, wird sich die Regierung dieser Pflicht nicht entziehen können. Ich stehe da ganz auf dem Standpunkt des Herrn v. Bennigsen und Stumm.

Damit schließt die Diskussion. Die Schlußworte erhalten die Abgg. Bassermann und Liebermann v. Sonnenberg, welch letzterer den zweiten Teil des Antrags Bassermann und den Antrag auf Kommissionsberatung wieder aufnimmt.

Abg. v. Bennigsen erklärt, die Wiederaufnahme eines Antrages sei nach der Geschäftsordnung nur zulässig bis zum Schluß der Diskussion, was

Präs. v. Buol bestätigt.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird ebenso wie der Antrag Liebermann abgelehnt, der Antrag Bassermann, soweit er aufrecht erhalten ist, angenommen. Die Sitzung wird vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Etat).

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Januar. Zum Fall Hammerstein hat der Rechtsanwalt Eschenbach dem „Hannov. Cour.“ eine Erklärung gesendet, in welcher er sich über seine Verhandlungen mit dem Oberstaatsanwalt Drescher äußert. Darin heißt es:

„Bei dem Punkte des Pensionsfonds nahm ich im Laufe der Erörterung Gelegenheit, dem Herrn Oberstaatsanwalt darzulegen, daß nach meiner Ansicht bezüglich desselben wohl kaum eine strafbare Handlung würde konstruiert werden können (diese Auffassung wird schwerlich von vielen anderen Juristen geteilt werden. Red. d. „Volksw.“), sondern einzig nur eine zivilrechtliche Haftbarkeit, die allerdings auch zweifellos sei, obwohl es sich um Verwendung des Betrages für politische Zwecke im Interesse der konservativen Partei gehandelt habe. Hierbei spann sich das Gespräch auf ein etwas allgemeineres Gebiet hinüber, wobei ich der weitverbreiteten Ansicht Ausdruck gab, daß man wohl in keiner Partei den Freiherrn v. Hammerstein überhaupt der ihm zur Last gelegten Thaten für fähig gehalten habe. Dies bestätigte auch wiederum der Herr Oberstaatsanwalt, indem er erzählte, daß er selbst früher Abgeordneter gewesen sei und hierbei den Freiherrn v. Hammerstein auch persönlich kennen gelernt und daß er das Geschehene allerdings auch kaum für möglich gehalten habe. So kam die Ausbeutung des „Falles“ als solcher durch einen Teil der Presse und gewisser politischer Seiten zur Sprache, wobei ich meinerseits äußerte, daß ich selbst, wie auch urteilsfähige Kreise der Ansicht seien, daß ja Freiherr von Hammerstein nicht nur schon verurteilt, sondern bereits gerichtet sei, und daß gegen diese so außerordentlich bedeutungsvolle Hauptsache die rein äußerliche juridische Verurteilung gleichsam nur Nebensache sei und kaum in das Gewicht falle. Der Herr Oberstaatsanwalt Drescher, der ebenfalls beiläufig bemerkt hatte, daß er der konservativen Partei, wenn auch nicht angehöre, so doch sehr nahe stehe, teilte diese Ansicht, und zwar um so mehr, als ich ausdrücklich bemerkte, daß ich diese erwähnte gemeinsame Abschweifung selbstverständlich als einen rein privaten Teil der Unterhaltung betrachte, worauf der Herr Oberstaatsanwalt entgegnete, daß auch er ihn nur so aufgefaßt habe, da es ja selbstverständlich sei, daß die Gerechtigkeit ihren Gang zu gehen habe . . .“

Die Anschauung, daß Hammersteins „äußerlich juridische Verurteilung gleichsam nur Nebensache sei und kaum in das Gewicht falle“, bedarf denn doch sehr entschieden der Zurückweisung. Daß ein Gauner wie Hammerstein moralisch abgewirtschaftet hat, genügt für die Oeffentlichkeit, die eine andere Sühne für die Verletzung des Rechts verlangt, in keiner Weise.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Abg. Kröcher eine Darstellung des Falles Hammerstein, um nachzuweisen, daß weder die konservative Partei noch die Parteileitung Schuld an der Verschleppung der Angelegenheit trägt, wohl aber das Kreuz-Zeitungs-Komitee. Letzteres gelang ihm denn auch sehr gut, während die Entlastung der Partei vieles zu wünschen übrig ließ. Indessen über diese Sachen wird ja wohl der Prozeß Aufklärung bringen. Sehr schön in seiner Rede war folgender Passus: „Das Verhältnis mit Flora Gaß ging, so lange ein öffentliches Aergernis nicht vorlag, die Partei nichts an.“ — Man vergesse nicht, daß es die fromme konservative Partei, die Stütze von Thron und Altar, von Ehe und Familie, ist, welche das Verhältnis ihres verheirateten Führers mit Flora Gaß nichts angeht. Wenn nur kein „öffentliches“ Aergernis gegeben wird. (O Kirchenzucht von Minden, was sagst du dazu? Anm. d. Red. d. „Volkswacht“).

— Die Konservativen erklären in verschiedenen Blättern, daß sie nicht von dem Antrage Kanitz lassen wollen. Die „Deutsche Tageszeitung“ registriert, daß die agrarischen Bundesführer Haufen von Zustimmungsadressen erhalten haben. Als Musterperle druckt das Blatt eine Erklärung von 200 Hildesheimischen Bauern ab. Wo die nur so schnell sich zum Erlaß dieses Telegramms zusammengefunden haben mögen?

Die „Kreuz-Zeitung“ setzt getreu ihrer Tradition die Hoffnung darauf, daß es den Junkern noch gelingen wird, auf gewohnten Pfaden einen Umschwung zu bewirken. Damit ist es indeß vorläufig noch nichts, denn ein Augenzeuge, der an dem Festmahle am 18. Januar teilnahm, berichtet im „Berliner Tageblatt“, daß der Kaiser den Landwirtschaftminister Freiherrn von Hammerstein wegen dessen tags zuvor im Reichstage gehaltenen Rede lebhaft beglückwünscht habe.

Indeß die Junker hoffen dennoch; es ist noch nicht aller Tage Abend.

— Ueber die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1894 95 ist dem Reichstage eine Denkschrift zugegangen. Es ist ein umfangreiches Werk von 160 Seiten und verbreitet sich über Togo, Kamerun, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika und die Marschallinseln. Der Uebersicht über die Verwendung des Afrikafonds entnehmen wir nachstehende Angaben:

Bestand vom Jahre 1893/94 110 134,78 M., Etatszuschuß 200 000 M. Davon sind verwendet für das Kamerungebiet 76 320,59 M. (darunter Restausgaben für die Expedition zur Erforschung des Flußgebietes des Mbam 41 964,93 M., botanische Forschungen des Dr. Preuß 3590 M., Station Joünde 11 386,31 M., Regierungsarzt für wissenschaftliche Forschungen 9690 M., zur Erhaltung des mikroskopischen Laboratoriums 756,40 M., Zuschuß zu den Kosten der Herstellung eines Werkes über die Ergebnisse der Expedition von Uechtritz und Passarge im Betrage von 7000 M., wovon zur Verausgabung gelangt sind 3836 M., Beitrag zu den Kosten einer geologischen Zwecken dienenden Expedition 4705,42 M., für Beschaffung und Reparatur wissenschaftlicher Instrumente 391,50 M.) Für das Togogebiet 89 519,44 M. (darunter Station Bismarckburg 23 722 M., Misahöhe 35 449 M., Kete-Kratschi 5985 M., Regierungsrat für wissenschaftliche Forschungen 4156 M., Zuschuß zu den Kosten der Expedition des Dr. Gruner in das Hinterland von Togo 20 000 M.) Für das südwestafrikanische Schutzgebiet für wissenschaftliche Instrumente 39,85 M. Für das ostafrikanische Schutzgebiet 15 622,26 Mark (darunter Restzuschuß zu den Kosten der Herstellung einer Gesamtkarte von Deutsch-Ostafrika 4490 M., für die wissenschaftliche Station am Kilimandscharo 8289,27 M., für die Herstellung einer Uebersichtskarte der auf der Nyassaexpedition des Gouverneurs gemachten Routenaufnahmen 2631 M.) Für allgemeine Ausgaben (jährlicher Zuschuß an die botanische Zentralstelle, Fortführung der Zeitschrift für afrikanische Sprachen, Redaktion und Herstellung der „Mitteilungen“, nebst Karten 2c.) 17 101,65 M. Im Ganzen verausgabt 198 603,79 M., Bestand 111 530,99 M. — Der Etatsvoranschlag für 1895/96 beträgt für das Kamerungebiet 50 763,97 M., Togogebiet 138 000 M., Südwestafrika 100 M., Ostafrika 37 700 M., Jaluit (Marschallinseln) 4841,67 M., Neu-Guinea zur Erforschung des Hinterlandes 10 000 M., an allgemeinen Ausgaben 24 000 M., zu unvorhergesehenen Ausgaben 46 125,35 Mark, zusammen 311 530,99 Mark. Zur Verfügung stehen: Rest aus dem Etatsjahre 1894 95 mit 111 530,99 M., Etatfonds für 1895 96 mit 200 000 M., sodaß Einnahme und Ausgabe balanciert.

Leipzig, 22. Jan. Die Auflösung der sächsischen Wahlrechtsliga, die schon gestern kurz berichtet wurde, ist wegen einer nichtigen Formsache erfolgt. Die Wahlrechtsliga, die bis jetzt 28 000 Mitgliedskarten, ausgegeben, hatten in der ersten Ausgabe ihrer Mitgliedskarten, infolge eines technischen Versehens, im § 2 des Statuts angegeben, daß außer den gesetzlichen Vorschriften diejenigen Mitglieder werden könnten, „die sich mit der Stötteritzer Resolution einverstanden erklärten“. In dem der Polizei eingereichten Statut sowie in dem Text der weiter zur Ausgabe gelangten Mitgliedskarten war dieser Satz weggelassen. Trotzdem der zweite Vorsitzende Genosse Buhl auf Befragen der Polizei erklärt hatte, daß der der Polizei eingereichte Text des Statuts der authentische Wortlaut sei, löste die Polizei die Wahlrechtsliga auf, weil die Liga ein doppeltes Statut habe und weil die Polizei in der bekannten Stötteritzer Resolution, über die unbeanstandet abgestimmt worden war, eine Bedrohung des Königreichs Sachsen erblickte. Zwar erklärte der § 1 des Statuts — so führt die Polizei aus — daß der Kampf für das Wahlrecht „mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln“ geführt werde, die staatsgefährliche Stötteritzer Resolution aber fordere den Kampf „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“, also auch unter Umständen mit Gewaltthätigkeiten. Zugleich enthalte die Resolution, in der es heißt: „Der schamlose Angriff der liberalen und konservativen Volksfeinde auf das Landtags-Wahlrecht ist ein schlecht verhüllter Staatsstreich“, nicht nur eine „schwere Beleidigung der liberalen und konservativen Abgeordneten des sächsischen Landtages“, sondern auch der königlich sächsischen Staatsregierung, die ja erklärt habe, eine den Wünschen der Landtagsmehrheit entsprechende Wahlrechtsvorlage einzubringen.

Die „Leipz. Volksztg.“ schreibt zu der Auflösung: „Die Wahlrechtsliga ist am Reichsjubiläumstage, am 18. Januar, von der Leipziger Polizei aufgelöst worden. An dem Tage, an dem der deutsche Kaiser erklärte, daß es die Aufgabe des Reiches sei, „bahnbrechend den Weg zur Förderung der Zufriedenheit der verschiedenen Klassen der Bevölkerung vorzuzeichnen“, wo er „freie Bahn für die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation“ als das Ziel der Reichspolitik bezeichnete, an diesem Festtage hat die Leipziger Polizeibehörde einer gesetzlichen, gesetzliche Ziele erstrebenden politischen Organisation der kleinen Leute den Garaus gemacht.

„Welche Freude für die Umstürzler von oben, für die Wahlrechtsverkümmerer, für den Klüngel der Ordnungspatrioten, die aus blöder Angst vor dem Proletariat das elendeste aller Wahlsysteme aus Preußen importieren wollen, wo es schon längst der wohlverdienten öffentlichen Mißachtung verfallen ist! Zu den Anschlägen der Reaktionäre kommt nun eine polizeiliche Maßregel, die auch dem Blödesten und Gleichgültigsten die Augen öffnen wird, wie es denn in Sachsen eigentlich steht.“

Am Montag vormittag erfolgte in Leipzig polizeiliche Beschlagnahme des Vereinseigentums der Wahlrechtsliga an allen bekannten Stellen, an denen die Mitgliedschaft zu der nun aufgelösten Liga erworben werden konnte. Just zur selben Zeit, als der Vorsitzende der Liga einer Vorladung vor das Polizeiamt Folge gab, wobei ihm die Auflösung des Vereins bekannt gegeben wurde, verteilte sich ein ganzer Schwarm von Polizeibeamten in alle Stadtbezirke, um an jenen Stellen die noch vorhandenen Mitgliedskarten und die angelegten Mitgliederlisten abzuholen.

Damit nicht genug, nahmen einige Beamte auch noch die an jenen Stellen ausliegenden Einzeichnungslisten der gegen die Wahlrechtsverkümmerung gerichteten Petition mit, die an den sächsischen Landtag abgesandt werden soll. Unser Leipziger Parteiorgan verlangt mit Recht, daß die Behörde den Konfiskationseifer der unteren Polizeibeamten zügelt und auf das zulässige Maß zurückführt.

Spandau. Wegen Unterschlagung hatte sich in Spandau der als konservativ-antisemitischer Agitator bekannte Mechaniker Bluhm, der mehrere Jahre im königl. Feuerwerkslaboratorium beschäftigt war, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er hatte gegen 600 Mark veruntreut, die er als Vertrauensmann seiner Arbeitsgenossen, für Kohlenlieferungen an diese vereinnahmt, aber für sich selbst verwendet hatte. Seine mißliche wirtschaftliche Lage erklärte er damit, daß er anführte, seine Agitation für den konservativen Reichs- und Landtagsabgeordneten Pastor Schall in Kladow a. d. Havel habe ihm persönlich sehr viel Geld gekostet. Bluhm wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Angabe über die Ursache seiner Geldverlegenheit beruht wohl auf Wahrheit. Bluhm war ein sehr rühriger Agitator für konservativ-antisemitische Zwecke. Während der Wahl reiste er, zumeist auf seine Kosten, im Wahlkreise umher und trat in Versammlungen als Redner für Pastor Schall auf. Er spielte zehn Jahre hindurch eine große Rolle unter den Konservativen des Wahlkreises Potsdam-Osthavelland und war auch eine Zeitlang Stadtverordneter in Spandau.

Aus dem Auslande.

Frankreich. Floquet, der frühere Ministerpräsident, welcher ebenfalls durch den Panamaskandal ein politisch toter Mann geworden war, ist an einer Lungenentzündung gestorben.

Ostafrika. Die Festung Makalle dürfte kaum zu halten sein; vielleicht ist sie schon von den Abessiniern besetzt. Nach dem „Pop. Rom.“ soll Galliano bereits von Baratieri ermächtigt worden sein, unter ehrenvollen Bedingungen zu kapitulieren, da eine längere Behauptung des Forts wegen des Wassermangels ohnehin unmöglich geworden sei. Der zähe Widerstand Gallianos hat es dem General Baratieri ermöglicht, alle aus der Heimat gesandten Verstärkungen an sich zu ziehen und in Adigrat und Adaga Hamus Stellungen von fast unüberwindlicher Festigkeit einzunehmen.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 22. Januar.

— **Aus dem Stadtverordnetensaal.** Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Vorsitzende zwei dringliche

Anträge des Stadtverordneten Steinheim zur Verlesung, da gegen die sofortige Behandlung derselben kein Widerspruch erhoben wurde, gelangten sie zur Verhandlung. Sodann kam ein längeres Schreiben der Anwohner der Siechenmarschstraße zur Verlesung, in welchem sie lebhaft Klage führen, daß eine der ältesten Straßen Bielefelds bis jetzt noch nicht ausgebaut sei. Die Bauplätze verlieren täglich an Wert, die Grundstücke können nicht bebaut werden, weshalb sie die Stadtverordneten bitten, endlich dafür zu sorgen, daß dem jetzigen Zustand abgeholfen wird; geschieht dies nicht, so wollen sich die Interessenten beschwerdeführend an die vorgesetzte Behörde wenden. Der Oberbürgermeister ergreift zu dieser Eingabe das Wort und führt aus, daß die Straße schon längst ausgebaut wäre, wenn mit den Grundstückbesitzern sich eine Einigkeit herbeiführen ließe. Vier Grundeigentümer wollten, obgleich seit über 20 Jahren das Areal zur Straße unbenutzt da liegt, nicht unendgeltlich abtreten. Auch zu den Kosten des Auslandes wollten einige Anwohner nichts beitragen. Der Oberbürgermeister spricht den Wunsch aus, daß nunmehr die Verhandlungen mit den Interessenten zu einem Resultat führen mögen, um baldigst an den Ausbau der Straße herantreten zu können. Nach Eintritt in die Tagesordnung und Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung gelangte die Abschrift der Bestätigungsurkunde der Wahl des Herrn Sprengel zum unbesoldeten Beigeordneten zur Verlesung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl eines Bauausschusses, wurden die Herren Bock I mit 34, Direktor Köhler mit 30, Direktor Viering mit 34 und Fabrikant Vogelsang, als Ersatzmann für Gravenstein, mit 34 Stimmen in den Bauausschuß gewählt. — Die Wahl beruhte auf einer Verständigung, welche zwischen der rechten und linken Seite stattgefunden hatte. Stadtv. Beckhaus wollte die Vereinbarung durchbrechen; er sprach gegen die Wahl des Direktor Köhler, welcher nicht zu den Stadtverordneten gehöre. Früher habe Herr Köhler selbst die Ansicht im Stadtverordneten-Kollegium vertreten, daß in den Bauausschuß möglichst viel Stadtverordnete und nicht Männer aus der Bürgerschaft gewählt werden sollten. Aus der Bürgerschaft gehöre aber schon ein Mitglied zum Bauausschuß, zwei Personen seien zu viel. Stadt. Droop ersuchte die Versammlung, an der Vereinbarung festzuhalten.

Punkt 3: Einführung der Biersteuer. Bürgermeister Stapenhorst begründet den Magistratsantrag. Er verspricht, sich kurz fassen zu wollen, da eine ausführliche Begründung bereits in den Händen der Stadtverordneten sich befinde. Durch den Ausfall der Ueberweisungen aus der lex Huene, welche im Etat mit 25 000 Mark veranschlagt waren und die Mehraufbringung der 12 000 M. für die lateinlose Realschule, machte sich die Erschließung einer neuen Steuerquelle notwendig. Der Magistrat schlägt deshalb eine Biersteuer vor, welche die Bürger lange nicht so empfindlich treffe als die Erhöhung der Realsteuern. Die Steuer würde von dem Brauer, den Wirten und den Zwischenhändlern getragen, die Konsumenten blieben von ihr verschont. Was die hiesigen Brauer betrifft, meint Redner, so müßten sie in einer Hinsicht die Steuer willkommen heißen, mit Freuden begrüßen. In der Umgebung sei die Biersteuer überall eingeführt, verschiedene auswärtige Brauereien hätten deshalb versucht, ihr Bier in Bielefeld einzuführen, und dadurch den hiesigen Brauereien große Konkurrenz gemacht. Die Bierwirte machten ein sehr gutes Geschäft, sie können die Steuer sehr gut auf sich nehmen. Zum Beweise dafür wolle er nur anführen, daß verschiedene Kleinhändler wegen unkonzessionierten Bierhandes mit mehreren hundert Mark Strafe belegt worden seien, und trotzdem den Handel fortgesetzt hätten. Einer habe sogar in einem Jahre 840 M. Strafe gezahlt, und als man ihn zur Rede stellte, warum er denn den Bierhandel nicht einstelle, habe er gesagt: Der Bierverkauf bringe ihm so viel ein, er könne nicht ohne denselben zu existieren.

Im Großen und Ganzen geht es den Wirten sehr gut und wenn hier und da ein Wirt zu kämpfen hätte, läge es daran, daß sie selbst ihre besten Gäste sind, oder mit wenig Mitteln angefangen hätten. Das schlechteste Geschäft hätten die Wirte nicht, sonst würde kein so großer Andrang sein und die Preise für Wirtschaften so hohe sein; es würden 10,000 Mark und mehr für ein Haus bezahlt, in welchem sich eine Wirtschaft befände. Würde man nicht zur Einführung der Biersteuer schreiten, so bliebe nichts anders übrig, als die Realsteuerzuschläge um 21 pCt. zu erhöhen. Diese Belastung könne man aber den kleinen Handwerkern und Hausbesitzern nicht zumuten, namentlich letztern seien schon recht große Lasten auferlegt. Die Grundstückbesitzer haben für die Kehrichtabfuhr zu sorgen, die Bürgersteige im stand zu halten rc., und die Stadtverordneten würden sich den Dank der Bürger nicht verdienen, wenn sie die Biersteuer wieder ablehnen. Der Magistrat würde die Steuer nicht vorgeschlagen haben, wenn sie mit großen Kosten verknüpft wäre. Was die Belastung auch bezüglich der Kontrolle anbelangt, so sei es damit nicht so schlimm. Mit dem Empfänger und Lieferanten würden Verträge abgeschlossen; die Empfänger hätten eine Buchführung anzulegen; Einsicht in dieselbe müßte man sich gefallen lassen. Die Kontrolle würde von Polizeibeamten ausgeübt werden. Er bittet um Annahme seines Antrags.

Hierauf erhielt das Wort Stadtv. Droop: Der Bürgermeister habe die Einführung der Biersteuer mit dem Hinweis auf den Ausfall der Ueberweisungen aus der lex Huene und die Mehrausgabe für die lateinlose Realschule begründet. Die Steuer sei schon zweimal abgelehnt worden, trotzdem käme man zum drittenmal. Redner bezweifelt die Möglichkeit, 37 000 M. aus der Biersteuer aufzubringen. In der Nachbarstadt Herford sei die Biersteuer eingeführt, und dort habe eine allgemeine Unzufriedenheit Platz gegriffen, und was bezeichnend sei, bei der letzten Wahl habe man in Herford diejenigen, welche für die Biersteuer gestimmt habe, nicht wiedergewählt. Der Redner hat sich an ein Magistratsmitglied in Herford gewandt und um Angabe des Ertrages der Biersteuer ersucht. Die Einnahme habe im Sommerhalbjahr 4571 M. betragen, und wenn man annimmt, daß das Sommerhalbjahr das bessere ist, so würde die jährliche Einnahme auf etwa 8000 M. zu veranschlagen sein. Herford habe 22 000 Einwohner und da in Bielefeld die Verhältnisse wesentlich so wie in Herford liegen, würden wir höchstens mit einer Einnahme von etwa 18 000 Mark aus den Erträgen der Biersteuer zu rechnen haben, also die Hälfte des Betrages, welchen der Magistrat ausgerechnet habe. Es würde durch die Biersteuer die Deckung des Ausfalls der 37 000 Mark nicht erfolgen, und die Hälfte der Summe müßte sowieso durch eine andere Steuer aufgebracht werden. Durch eine mäßige Erhöhung der Einkommensteuer sowie Realsteuer könnte die notwendige Summe aufgebracht werden, und ist er der Meinung, daß bei geeigneter Begründung die Regierung es zuläßt, die Zuschläge zur Einkommensteuer zu erhöhen. Dies sei der finanzielle Effekt. Der wirtschaftliche und soziale Effekt sei, daß die indirekte Steuer zunächst zu einer Schnüffelei führe. An Stelle der Annehmlichkeiten treten die Unannehmlichkeiten; so wie der Bürgermeister es dargestellt habe, spiele sich die Sache nicht ab, die Menschen seien eben noch keine Engel; die Kontrolle würde lästig werden, er warnt deshalb, falsche Wege zu betreten. Dies sei der erste Schritt, vor dem man sich zu hüten habe. Der Regierung gebe man mit der Einführung indirekter Steuern eine Handhabe, zu sagen, die Bürger im Lande haben gutwillig indirekte Steuern eingeführt. Jede indirekte Steuer habe stets die ungerechte Seite, daß sie die Minderbemittelten am härtesten trifft. Das wichtigste Prinzip einer gerechten Besteuerung sei: gleichmäßig die Lasten nach der Steuerkraft der Bürger zu verteilen. Das sei bei der Biersteuer nicht der Fall. Der Redner verweist auf die Getreidezölle, damals haben sehr viele der Steuer zugestimmt, weil sie sich sagten, die Kleinigkeit macht nicht viel aus; jetzt seien aber gerade diese Leute zu Gegnern geworden. Durch die Annahme der Steuer gebe man den Arbeitern ein wichtiges Agitationsmittel in die Hand. Ueberall suche man darauf hinzuwirken, die Gegensätze auszugleichen. Durch eine derartige Maßregel treibe man die kleinen Leute in das Lager der Sozialdemokratie. Die kleinen Wirte hätten die Steuer zu tragen, (Zwischenruf Stapenhorst: Also die Arbeiter sind frei!), namentlich solche, welche sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden und das sei die Mehrzahl derselben.

Der Redner resumiert: Die Biersteuer verspricht nur die Hälfte des Fehlbedarfs aufzubringen, die Steuer führt zu Verkehrshemmnissen und Schnüffeleien. Die Steuer entspricht nicht dem allgemeinen Wohl und Gerechtigkeitsgefühl, weshalb er alle diejenigen, welche mit ihm die Ueberzeugung teilten, bitte, gegen die Einführung zu stimmen.

(Schluß folgt.)

— **Gewerkschaftsversammlung.** Morgen Abend findet bei Wirt Kahl eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher das Kartell Bericht über seine im letzten Jahre ausgeübte Thätigkeit erstatten wird. Wir hoffen, daß die Versammlung recht gut besucht wird. Die Gewerbegerichtsbeisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer sind zu dieser Versammlung eingeladen.

— **Diebstahl.** Gestern Vormittag entwendete der angebliche Bäckergeselle Alex Faustmann aus Wehei vom Hausflur eines hiesigen Hotels eine Reisedecke im Werte von 30 Mark. Dieser Diebstahl wurde jedoch von einem Hausknecht bemerkt, der ihm nacheilte, ihm die Decke wieder abnahm und seine Verhaftung bewirkte. (W. Z.)

— **Den Standesämtern** fällt in diesem Jahre zum ersten Mal die Ausstellung der Geburtsbescheinigungen zur Anmeldung für die Militär-Stammrolle zu, da der erste Jahresgang der seit Bestehen der Standesämter Geborenen (1876) in diesem Jahre zur Stellung kommt.

— **Die Biersteuer** wurde gestern zum dritten Male von den Stadtverordneten mit 17 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Bericht über die Verhandlungen. Leider können wir denselben heute aus technischen Gründen nicht vollständig bringen. Eine Besprechung der Biersteuerfrage und der Verhandlung im Stadtverordnetensaal behalten wir uns vor. Anlaß hierzu ist uns genügend geboten worden.

— Wie wir hören, beruht die vorgestrige Meldung der „Westfälischen Zeitung", der verletzte Soldat sei gestorben, auf Irrtum.

— **Die Familien-Unterstützungen** sind nach einer neuerlichen Verfügung den Angehörigen der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften auch für die Tage zu gewähren, an welchen die Mannschaften den Weg zum Gestellungsorte zurücklegen. Für die Berechnung der Marschtage sind die militärischen Dienstvorschriften über die Berechnung der Marschgebührnisse maßgebend, so daß die Unterstützungen für den gesamten Zeitraum, welcher nach diesen Vorschriften in Ansatz kommt, auch dann zu gewähren sind, wenn die thatsächlich auf den Marsch verwendete Zeit eine kürzere ist, oder wenn der Hin- bezw. Rückmarsch am Gestellungs- bezw. Entlassungstage selbst gemacht worden ist.

Minden. Am Sonntag, den 19. d. Mts., tagte hier eine Volksversammlung, in welcher Genosse Hoffmann aus Bielefeld einen recht lehrreichen Vortrag über die „Begründung des deutschen Reiches" hielt. Den Ausführungen des Redners wurde von der ziemlich gut besuchten Versammlung reicher Beifall gezollt. Auf den Vortrag des näheren einzugehen, erübrigt sich, da in der Sonnabendnummer der „Volkswacht" schon in ausführlicher Weise über die Begründung des deutschen Reiches berichtet wurde. Die folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß eine wirkliche Einheit des gesamten deutschen Volkes und ein wahres Vaterland lediglich durch wahre Freiheit und Gerechtigkeit erstrebt werden kann, daß ferner ein solcher Zustand der Gleichberechtigung nur allein von der Sozialdemokratie angestrebt wird; die Anwesenden verpflichten sich daher, nach besten Kräften für dieselbe zu wirken." Nachdem noch Genosse Litzinger zum Abonnement auf die Arbeiterzeitung, also die „Volkswacht", sowie zum Beitritt in den Allgemeinen Arbeiterverein aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Rinteln, 21. Jan. Zur Erweiterung der Schiffahrtsöffnung der hiesigen Weserbrücke (schon seit Jahren ein Schmerzenskind der ganzen Weserschiffahrt) werden in Etat 86 000 Mk. gefordert. Die Strombauverwaltung sagt zur Begründung der Forderung, — nachdem die lichte Weite der Bogen von 17,02 Mtr. als unzulänglich erklärt wird, — daß das Hindernis schon mehrfach zu erheblichen Schiffsunfällen Veranlassung gegeben habe:

Es wird beabsichtigt, die 1. und 2. Brückenöffnung durch Fortnahme des 1. Mittelpfeilers zu vereinigen und dadurch eine neue Schiffahrtsöffnung zu schaffen, deren lichte Weite in Kämpferhöhe rund 34,40 Meter beträgt. Die erweiterte Oeffnung soll einen eisernen Oberbau erhalten. Die Kosten die für die notwendigen Arbeiten sowie für Herstellung einer Notbrücke erwachsen, sind wie oben veranschlagt.

Wenn der Strombaufiskus dieses Hindernis beseitigt hat, dann wird er hoffentlich auch an das Unglückskind von Brücke bei Blotho denken. Der mittlere Strompfeiler dieser Eisenbahnbrücke ist ein noch größerer „Stehimwege" wie der Rintelner. Dies ist die Meinung aller Weserschiffer, und diese müssens wissen. „M. Z."

Oberukirchen, 20. Januar. Vorige Nacht gegen 2 Uhr standen in der Strullstraße die beiden, Dohm und Seelkopf gehörenden Häuser in Flammen. Sie brannten, trotzdem Hilfe bald zur Stelle war, bis auf den Grund nieder. Das Mobiliar ist ziemlich gerettet, die Gebäude waren versichert. — In der Nacht zum Sonntag wurde wieder einmal durch Abfeuern von Kanonenschlägen Unfug getrieben. Die Lärmmacher sollen, wie man hört, zur Anzeige gebracht werden. „M. Z."

Münster. In den letzten Tagen kam vor dem Schwurgericht die Schießaffäre zwischen Förstern und Wilddieben bei Werne, bei welcher der Maurer Griesdorn erschossen wurde und der Maurer Holsdier sowie der Förster Humpert nicht unbedeutende Verletzungen erhielten, zur Verhandlung. Hölscher stand unter der Anklage der Wilddieberei, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der vorsätzlichen Körperverletzung. Das Urteil lautete auf 3 Jahre 9 Monate Gefängnis.

Altendorf. Wie wir kürzlich mitteilten, sollte einem Boten der Zeche „Amalia" ein Beutel mit 1000 Mark auf offener Straße geraubt worden sein. Vorgestern erschien der beraubte Mann mit dem Geldbeutel, in welchem sich nur noch 900 Mark befanden, und erzählte, daß der Beutel sich auf der Fensterbank im Flur des Konsumvereins gefunden habe. Die Kriminalpolizei nahm den Beraubten in Haft, da er sich nach verschiedenen Richtungen hin auch als der „Räuber" verdächtig gezeigt hatte.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Lohnbewegung in der Berliner Konfektionsindustrie. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Konfektionsindustrie nahmen gestern in sechs außerordentlich gut besuchten öffentlichen Versammlungen endgiltig Stellung zu der geplanten Lohnbewegung. Das für wirklich tiefgehende gewerkschaftliche Bewegungen charakteristische Merkmal, die Einigkeit der Massen, trat bei diesen Versammlungen deutlich zu tage.

Die von sämtlichen Versammlungen angenommen Resolution lautet:

„Um die elenden Zustände in den Konfektion in etwas zu heben, hält die Versammlung an den im vorigen Jahre auf den Konferenzen der Konfektionsschneider und -Näherinnen zu Berlin und Erfurt aufgestellten Forderungen mit aller Energie fest, und beauftragt die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen, dieselben den Unternehmern, Händlern und Meistern zu unterbreiten.

Ferner wird die Kommission beauftragt, mit den betreffenden über die aufgestellten Forderungen zu verhandeln und die Entscheidung bis zum 1. Februar entgegenzunehmen. Die Versammelten verpflichten sich, mit allen zu gebote stehenden, zulässigen Mitteln für die Verwirklichung der Forderungen einzutreten."

Die als Ziel der Lohnbewegung aufgestellten Forderungen lauten nach dem Ergebnis der Versammlungen nunmehr wie folgt:

1. Anerkennung von festzusetzenden Lohntarifen.
2. Errichtung von Betriebswerkstätten. Der Endtermin wird auf den 1. Februar 1896 festgesetzt.
3. Einsetzung einer Kommission zur Austragung etwaiger Streitigkeiten, welche zu gleichen Teilen aus Geschäftsinhabern oder deren Vertretern und aus Schneidern bestegen soll.
4. Eine anständige, eines Menschen würdige Behandlung. Rohe Redensarten oder gar Handgreiflichkeiten (wie sie vorgekommen) müssen unterbleiben.
5. Schnelle Abfertigung bei Empfangnahme und Abliefern von Arbeiten. Bei länger als einstündigem Warten wird pro Stunde 40 Pf. vergütet.
6. Mindestens wöchentliche Lohnzahlung am Schluß jeder Woche.
7. Anerkennung von Arbeitsnachweisen in Händen der Arbeiter.

Vermischtes.

Berlin. Die Illumination am Reichsgründungsabend gestaltete sich zu einer wahrhaft großartigen Kundgebung sowohl sämtlicher amtlicher Gebäude als auch der Hoflieferanten und solcher Geschäftsinhaber, die es werden möchten. Wohlgefällig zählen die bürgerlichen Blätter die Firmen einzeln auf, die ihr Geschäftsspesenkonto durch die Beleuchtungsreklame vom 18. Januar mehr oder weniger erheblich belastet haben. Die Blätter entledigen sich damit zugleich der ebenso angenehmen wie nützlichen Pflicht, für die Geschäfte, die sie als ständige und in betracht kommende Inserenten zu besitzen die Ehre haben, eine ganz besonders ins Auge fallende Reklame zu machen. Folgendes Schreiben, welches der Hoflieferant Heese in der Leipzigerstraße hiesigen Zeitungen zugesendet hat, illustriert vortrefflich die enge Verbindung, in welchen Patriotismus und Geschäft mit einander stehen:

An die löbliche Redaktion des . . .

In Ihrem Illuminationsbericht am morgenden Sonntag bitte Sie, mit bezug auf unsere geschäftliche Verbindung, endstehende Zeilen gefl. mit einzuwirken.

Hochachtend J. A. Heese.

. . . . In der Leipzigerstraße glänzte die Fassade des Geschäftshauses J. A. Heese im schönsten elektrischen Licht. Der Reichsadler, in mächtiger Dimension, von ca. 1200 elektrischen Lampen hergestellt usw.

Was die bürgerliche Presse von der Begeisterung desjenigen Teils der Bevölkerung zu berichten weiß, der weder inseriert noch ein Interesse daran hat, den Hoflieferantentitel zu ergattern, das ist allerdings nicht weit her. Es klingt in diesem Punkte

eine Art wehmütiger Elegie durch die Festberichte der Zeitungen. Der „Börsenkourier" ist ehrlich genug, einzugestehen, daß die Illumination sich auf einige öffentliche Gebäude und unsere großen Geschäftshäuser beschränkte und daß im allgemeinen die private Beteiligung gering war. Andere Blätter geben diese fatale Thatsache ebenfalls mehr oder weniger verschleiert zu. In der Leipzigerstraße und Unter den Linden drängten sich selbstverständlich viele Schaulustige, doch wollen boshafte Menschen den Eindruck gewonnen haben, daß stellenweise mehr die Schutzmannschaft als das Publikum dem Straßenbild das Festgepräge gab. Die Vorstädte unterschieden sich, abgerechnet einige ganz vereinzelte Lichter, die hier und da ein Beamter anzustecken nicht unterlassen durfte, in nichts von dem Gepräge, das ihnen jeder andere Werkeltag giebt. Dort wohnt das arbeitende Volk und dieses weiß eine andere Geschichte von der 25jährigen Reichsherrlichkeit zu erzählen, als sie aus offiziellen Reden zu entnehmen ist.

In Kiesewald bei Petersdorf im Riesengebirge saßen in der Wohnung Ertels die beiden Waldarbeiter Ertelt und Kiesewalter bei friedlicher Unterhaltung beisammen. Durch reichlichen Schnapsgenuß gerieten sie in scharfen Wortwechsel, wobei Ertelt mit der brennenden Petroleumlampe auf seinen Gast losschlug. Das Petroleum explodierte, und die Kleider des Kiesewalter gingen in hellen Flammen auf. Während man nun den Kiesewalter sofort ins Freie brachte, um die Flammen mit Schnee zu löschen, hing sich Ertelt, der inzwischen wohl Angst vor Strafe bekommen hatte, der „Schles. Ztg." zufolge im Wohnzimmer am Ofengesimse an einem Bindfaden auf. Kiesewalter, dessen Oberkörper entsetzlich verbrannt war, wurde bald ins Krankenhaus gebracht und ist dort seinen Wunden erlegen. Den Ertelt fand man bald nach vollbrachter Tha am warmen Ofen hängend, vor. Die Wiederbelebungsversuche sind jedoch unterblieben, weil die Angehörigen desselben glaubten, er dürfe erst dann losgeschnitten werden, wenn er von der Polizei besichtigt worden sei! Und so hat man ihn viele Stunden hängen lassen!

Danzig, 22. Jan. Heute Nacht 10½ Uhr ist Oberbürgermeister Dr. Baumbach gestorben.

Ein leichtes Erdbeben in der Richtung von Ost nach West wurde in der Nacht zum Mittwoch um Mitternacht in Ulm wahrgenommen.

Briefkasten der Expedition.

H. O., Bünde. Der Preis beträgt 2 50 Mark.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen

Von **Anleihescheinen der Stadt Bielefeld, Buchstabe A,** Allerhöchstes Privilegium vom 14. Februar 1881, sind heute **ausgelost** zum 31. März 1896:

zu 500 Mk.: Nr. 65, 79, 94, 191, 269, 288, 295, 301, 337, 338, 352, 360, 385, 399, 517, 559, 565, 626, 638 696, 784, 815, 819, 834, 846, 862, 870, 884, 885, 997, 1008, 1107, 1193, 1197, 1215, 1218, 1308, 1333, 1434 1439, 1532, 1545, 1570, 1599, 1600, 1649, 1706, 1707 1854, 1878, 1891, 1909, 1984, 2066, 2096, 2101, 2176;

zu 200 Mk.: Nr. 2307, 2316, 2352, 2353, 2393, 2477, 2535, 2578, 2597, 2598, 2600, 2604, 2606, 2616, 2625 2635, 2714, 2735, 2791.

Rückzahlung vom 31. März 1896 ab bei unserer Kämmereikasse. Mit diesem Tage hört die Verzinsung auf.

Es sind noch rückständig aus der Verlosung vom 13. September 1892, gekündigt zur Zurückzahlung zum 31. März 1893 Nr. 2319 zu 200 Mark, abzuliefern mit Zinsscheinen Nr. 4 bis 10 und Anweisung; aus der Verlosung vom 22. September 1893, gekündigt zum 31. März 1894, Nr. 429 und 1042 je 500 Mark, abzuliefern mit Zinsscheinen Nr. 6 bis 10 und Anweisung; aus der Verlosung vom 25. September 1894 gekündigt zum 31. März 1895, Nr. 930 und 2246 je 500 Mark, Nr. 2326 und 2722 je 200 Mark, abzuliefern mit Zinsscheinen Nr. 8 bis 10 und Anweisung.

Bielefeld, den 6. September 1895.

2203] **Der Magistrat.**

Große öffentliche Gewerkschafts-Versammlung

Freitag, den 24. Januar, abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn **R. Kahl,** am Kesselbrink.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Thätigkeit des Gewerkschafts-Kartells. — Referent: **Bruno Schumann.**

2. Stellungnahme zum deutschen Gewerkschafts-Kongreß. — Referent: **Carl Schreck.**

Die Gewerbegerichts-Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer werden zu dieser Versammlung besonders eingeladen.

Um zahlreichen Besuch bittet [151

Der Einberufer.

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in sauberster Ausführung
Buchdruckerei „Volkswacht"

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1896.

Einzige Ausgabe zum Preise von 60 Pfg.

Inhalt:

Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen. — Geschichts-Kalender. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870 — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Gewichte der deutschen Reichsmünzen. — Berechnung des Arbeitslohnes für Löhne von 12 bis 50 Pfg. von ½ bis 14 Stunden. — Meermaß in Fuß, Zoll 2c. der verschiedenen Länder. — Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. — Gewichte — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Zinsberechnungs-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzregeln. — Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Zeitvergleichung. — Adressen der Verbandsvorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände und der Zahlstellen der durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen. — Verschiedenes und Notizkalender.

Der „Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender" erscheint in diesem Jahre in der einen Ausgabe zum Preise von 60 Pfennig. Wie bei der Auswahl des Inhalts mit aller Sorgfalt verfahren wurde, so ist bei der Ausstattung (Papier, Druck und Buchbinderarbeit) das Möglichste gethan worden, um einen **guten Taschenkalender** herzustellen, und können wir denselben zur Anschaffung bestens empfehlen.

Buchhandlung „Volkswacht"
Bielefeld, Schulstraße 20.

Deutscher 157
Metallarbeiter-Verband
Zahlstelle Bielefeld.
Sonntag, den 26. d. Mts, morgens 10 Uhr:
Kombinierte Versammlung
der
Feilenhauer, Metallarbeiter und Schleifer
im Lokale des Herrn **R. Kahl.**

Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung der Beiträge. 2. Der Streik der Feilenhauer bei Zimmermann. 3. Die Lohnzahlung in den einzelnen Fabriken und wie die Arbeiter um ihren verdienten Lohn gebracht werden. 4. Verschiedenes.

☞ Die organisierten Kollegen werden ersucht, sämtlich zu erscheinen, da die Arbeitslosenkarten u. -Scheine ausgegeben werden; auch werden die Kollegen ersucht, ihre im Juni v. J. eingelieferten Mitgliedsbücher abzuholen, andernfalls dieselben verlesen und als gestrichen betrachtet werden

Die Ortsverwaltung.

Vereins-Nachrichten.

Buchbinder-Verband Sonnabend den 25. d. Mts., abends ½9 Uhr General-Versammlung bei Rolfsmeyer, Ritterstraße

Verband der Zimmerer Sonntag, den 26. d. M., Versammlung

Deutscher Metallarbeiter-Verband Sonntag, den 26. d. Mts., Komb. Versammlung der Feilenhauer, Metallarbeiter und Schleifer bei Kahl am Kesselbrink.

Verein deutscher Schuhmacher Montag, den 27. d. M., abends 8½ Uhr, bei Menke, Siekerstraße

Herford.
Oeffentliche
Partei-Versammlung
am Freitag, den 24. Januar, abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn **Hröter.**

Tagesordnung:
Abrechnung von der Reichstagswahl.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
149] Der Einberufer.

Notizbücher

in verschiedenen Größen sind zu haben in der Buchhandlung „Volkswacht"

Die 99 Hauptfragen der Unfall-Versicherung.

Nach amtlichem Material **volkstümlich erörtert** und erklärt für die Arbeiter.

Preis 25 Pfg.

Vorrätig in der Buchhandlung „Volkswacht".

Büreau Kreuzstraße 4.

Zahlungsbefehle, Klagen, Verträge, Bittschriften, Beschwerden, Reklamationen aller Art, Vermittelung von Geldgeschäften durch [3 37

Rempe, Rechtskonsulent.

Frack-Verleih-Institut.

Sinnesänderung.

Ich weiß nicht, was ich denken soll,
Die Mädchen sind jetzt rein wie toll;
Kaum hab' ich eine angeblickt, 152
Da wird mir freundlich zugenickt.
Potz Blitz! Das war doch früher nicht,
Da wandte jede das Gesicht,
Wenn ich mir im Vorübergeh'n
Erlaubte, eine anzuseh'n.
Fürwahr, es kann nicht anders sein,
Man liebt mich heute allgemein;
Verkehrt hat sich der Mädchen Sinn
Seitdem ich **„Welthaus-Kunde"** bin.

Jetzt im Inventur-Ausverkauf:

Herren-Paletots	von Mk.	**8,00** an
Herren-Paletots Ia.	„ „	**13,00** „
Herren-Pelerinen-Mäntel	„ „	**13,00** „
Herren-Anzüge	„ „	**7,00** „
Herren-Anzüge Ia.	„ „	**14,00** „
Burschen-Paletots	„ „	**7,00** „
Burschen-Pelerinen-Mäntel	„ „	**7,00** „
Burschen-Anzüge	„ „	**5,00** „
Knaben-Paletots	„ „	**2,75** „
Knaben-Anzüge	„ „	**2,00** „
Herren-Hosen	„ „	**1,50** „
Herren-Joppen	„ „	**4,00** „

Bunch-Anzüge, einzelne Westen, Joppen, Burschenhosen, Schlafröcke, sowie sämtliche **Arbeiter-Garderobe** in großer Auswahl zu bisher unerreichbar billigen Preisen.

Elegante Anfertigung nach Mass unter Garantie des guten Sitzens.

Erstes Welthaus Koch & Co.,

Markt 8,
nur 1. Etage,
wegen Ersparnis der hohen Ladenmiete.

Einziges Geschäft am hies. Platze, welches zu solch billigen Preisen verkauft.

Wir bitten genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Feste Preise.

Preisfüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei „Volkswacht"

Zur Massenverbreitung!

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht"** zu haben:

Prozeß Liebknecht in Breslau.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.

Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.

Preis **10** Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestätsbeleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Broschüre erhellt am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auflagen nötig wurden.

Der Septemberkurs vor dem Reichstag.

96 Seiten Großoktav. Preis **15** Pfg.

Die Bebelsche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanhetze, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden des Abgeordneten Bebel, Barth Haußmann, Stumm 2c., des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.

Todes-Anzeige.

Am Dienstag nachts 2 Uhr verschied sanft nach kurzem, schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere liebe Tochter und Schwester

Bertha Krüger
geb. **Eickhoff**

im Alter von 23 Jahren. Dies zeigt allen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt an

Der trauernde Gatte nebst Kind.

Die Beerdigung findet am Nachmittag 2½ Uhr, vom Trauerhause, Stift Schildesche Nr. 118, aus statt. [153*

Leder- und Ledertuch-Schürzen

für Knaben [154
per Stück 50 Pfg.
Jacob Rosenberg jr.,
7 Welle 7.

Empfehle mich als [141*
Kleidermacherin

für in und außer dem Hause, und bitte um geneigten Zuspruch.

Hermine Wolter,
Am Güterbahnhof 19.

Einen schweren fetten **Brabanter** geschlachtet. **Prima Fleisch** empfiehlt



L. Grünewald,
155*] Pferdemetzger, Gadderbaum.

Tüchtige [156*
Oberhemden-Näherinnen

suchen
L. & J. Hirschfeld, Schulstr.

Vor kurzem erschien:
Klonke's Städtebuch
für reisende
Arbeiter, Handwerker u. Künstler
(Deutschland, Oesterreich, Schweiz).
Bearbeitet von
Dr. Franz Diederich.
Preis 1,60 Mk.
Zu haben in der Buchhandlung „Volkswacht", Schulstr. 20.

In der Buchhandlung „Volkswacht", Bielefeld, Schulstr. 20, ist vorrätig:

Des Seemanns Leben und Leiden.

Zur Wahrung für die aus dem Binnenland.
Zur Mahnung für die von der Waterkant
nach aktenmäßigen Belegen getreu der Wahrheit geschildert.
Preis 40 Pfg.

Soeben ist eingetroffen in der Buchhandlung „Volkswacht":

Der wahre Jakob

№ 248
(Nr. 2 des Jahrganges 1896).
Preis 10 Pfg.